



Studierendenvertretung an der FU Berlin

**Boltzmannstraße 3
Raum 1118 (EG)
14195 Berlin-Dahlem**

**Postadresse
Van't-Hoff-Straße 8
14195 Berlin**

**Telefon
(030) 838 – 5 47 48**

**Telefax
(030) 838 – 5 48 23**

Berlin, den 31. Oktober 2001

DEMOKRATISCHES FORUM • VAN'T-HOFF-STRASSE 8 • 14195 BERLIN

Studentenparlament der
Freien Universität Berlin
– Sitzungsleitung –
c/o AStA FU Berlin
Otto-von-Simson-Straße 23
14195 Berlin

Änderungsanträge zu TOP 3 „Haushaltsplan 2002/2003“

Notwendige Vorbemerkungen:

Der Haushaltsplan des AStAs vom 15. Oktober 2001 – den StuPa-Mitgliedern erst auf der StuPa-Sitzung am 19. Oktober 2001 zur Kenntnis gelangt – weist eine fast völlig unveränderte Struktur der Ausgaben auf. Löbliche Ausnahmen zu dieser Feststellung sind die Titel 53101 (Veröffentlichungen, Dokumentationen) und 54053 (Veranstaltungen).

Diese Feststellung ist um so erschreckender, als daß dies bedeutet, daß der Prüfbericht des Landesrechnungshofs (LRH) vom 26. März 2001 und der Brief der zuständigen Vizepräsidentin vom 9. April 2001 keinerlei Änderungen des Finanzgebarens des AStA FU zur Folge zu haben scheint.

So hat der LRH in Randziffer 507 des Bericht u.a. gefordert, daß die Studentenschaften u.a. der FU:

- „- übergegangene Darlehensforderungen konsequent und zeitnah verfolgen,
- die FU und TU Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Druckereien durchführen und diese nur weiterführen, wenn sie wirtschaftlicher als eine Auftragsvergabe an Dritte sind,
- die im Einzelnen beanstandeten Mängel beseitigen und künftig eine sparsame sowie ordnungsgemäße Haushaltsführung gewährleisten sowie
- die Beiträge der Studierenden nur für gesetzlich zulässige Aufgaben unter Beachtung der Rechtsprechung einsetzen.“

So hat die Vizepräsidentin Frau Klann-Delius in Ihrem Schreiben festgestellt:

„Gegenüber früheren Jahren sind die Ansätze für Personalausgaben (vor allem für freie Mitarbeiter) erheblich gestiegen; es werden jetzt 44 % Ihres Haushalts für Personalausgaben vorgesehen. Die erhebliche Steigerung erscheint uns als bedenklich, wir erwarten daher einen anderen Ansatz bei dem nächsten Haushaltsplan.“ Wir mußten nunmehr sogar feststellen, daß sich die Ansätze für Personalausgaben sogar auf 336.000 € und fast 50 % des Gesamthaushalts gesteigert.

„Schließlich weisen wir noch auf die Ansprüche der Fachschaften hin, zumal in § 15 (2) der Satzung der Studentenschaft vom 15.06.1983 (Amtsblatt Berlin Seite 955) ausdrücklich bestimmt ist, daß „ausreichende Mittel“ im studentischen Haushaltsplan für die Fachschaften vorzusehen sind.“ Der Ansatz von 3.000 € ist lächerlich, wo allein die Fachschaft Jura schon ca. 10.000 € als Bedarf angemeldet hat.

Unsere Änderungsanträge für den Haushaltsplan basieren auf folgenden Grundüberlegungen:

1. Die Rückführung der Beiträge von ca. 6,5 €je Semester auf zukünftig höchstens 5 €je Semester aufgrund der inzwischen nicht mehr erforderlichen Rücklagenbildung für den Umzug in ein neues Haus der Studentenschaft ist notwendig (Nur zum Zweck der Rücklagenbildung für den Umzug in ein neues Studentenschaftshaus war die Erhöhung der Beiträge von seinerzeit 11 auf dann 13 DM je Semester vom Präsidenten überhaupt genehmigt worden / darüber hinaus: Seit dem Sommersemester 1990 wurden die semesterlichen Studentenschaftsbeiträge von 8 auf 9, sodann auf 10 und 11 und im Sommersemester 1996 auf seither 13 DM erhöht.). Eine Erhöhung auf sogar 8 €je Semester in Zukunft ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

Einsparvolumen: 246.000 €

2. Verringerung der Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und die dafür erforderlichen Personal- und Sachressourcen (Druckerei, Medienwerkstatt, Geräte, Wartungskosten etc.) von zusammen derzeit ca. 120.000 auf ca. 26.000 €

Einsparvolumen: 94.000 €

3. Ggf. weitere Kostenverringerungen (z. B. Kosten für Geschäftsbedarf, Ferngespräche, Postgebühren und Fahrzeuge)

Einsparvolumen: 63.000 €

4. Erhöhung der Ausgaben für die Fachschaften von 3.000 €(ein Scherz!) auf 100.000 €

Mehraufwand: 97.000 €

Gesamteinsparvolumen: ca. 306.000 €

Differenz zum AStA-Haushaltsentwurf: ca. 222.000 €

Die Divergenz zwischen dem Gesamteinsparvolumen und der Differenz unseres Haushaltsentwurfs zum Haushaltsentwurf des AStAs resultiert aus der Tatsache, daß die Studentenschaft der FU in den letzten beiden Jahren jeweils 159.000 €über dem eigentlich möglichen Ansatz Ausgaben getätigt hat. In den letzten beiden Jahren wurden nämlich die Beiträge trotz des beendeten Anspornes für den Umzug in ein neues Studentenschaftshaus nicht um ca. 1 €je Semester zurückgeführt (82.000 €jährlich) und die in den Haushalt der Studentenschaft zurückgeführten 300.000 DM obendrein auch noch ausgegeben (77.000 €jährlich) anstatt an die Studierenden mittels einer weiteren Beitragssenkung zurückgegeben zu werden.

Es hätte daher bereits vor zwei Jahren des von uns bereits damals angemahnten strukturieren Sparens im Studentenschaftshaushalt bedurft. Diese unverändert notwendigen Einsparungen im Ausgabenhaushalt und im Einnahmenhaushalt lassen sich nunmehr ohne Schaden für die Studentenschaft nur noch in einer mehrjährigen Anstrengung realisieren. Dafür ist es allerdings notwendig, den Schnitt sofort zu machen.

Konkrete Änderungsanträge:

Einnahmen im Haushaltsjahr 2002/2003 (in Euro):

<i>Titel</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>AStA- Ansatz 2002/03</i>	<i>Unser Ansatz 2002/03</i>
	<i>Studierende (Beitragszahler/innen)</i>	41.000	41.000
11195	Wohlfahrtsgebühren und Beiträge	656.000 €	410.000 €
11901	Veröffentlichungen	1.000 €	1.000 €
11903	Schadenersatz, Vertragsstrafen	1.000 €	1.000 €
11920	Volkstümliche Veranstaltungen	1.000 €	1.000 €
11945	Rückführung von Rücklagen	0 €	0 €
11979	Verschiedene Einnahmen	1.000 €	25.000 €
12504	Entgelte für Dienstleistungen für Andere	5.000 €	5.000 €
16210	Zinsen	4.000 €	4.000 €
18215	Rückzahlung von Überbrückungsdarlehen an StudentInnen	1.000 €	1.000 €
28101	Ersatz von Ausgaben	2.000 €	2.000 €
28290	Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke durch das Studentenwerk	8.000 €	8.000 €
36020	Überschuß des vorletzten Haushaltsjahres	0 €	0 €
36030	Kassenmäßiger Überschuß des Vorjahres	0 €	0 €
	Summe der Einnahmen	680.000 €	458.000 €
	<u>Abschluß</u>		
	Einnahmen	680.000 €	458.000 €
	Ausgaben	680.000 €	458.000 €
	Saldo	0 €	0 €

Ausgaben im Haushaltsjahr 2002/2003 (in Euro):

<i>Titel</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>AStA- Ansatz 2002/03</i>	<i>Unser Ansatz 2002/03</i>
	Studierende	41.000	41.000
41201	Ausgaben für ehrenamtlich Tätige	105.000 €	105.000 €
42501	Vergütung der planmäßigen Angestellten	0 €	0 €
42601	Löhne der planmäßigen ArbeiterInnen	64.000 €	0 €
42701	Ausgaben für freie MitarbeiterInnen	151.000 €	40.000 €
42790	Ausgaben für freie MitarbeiterInnen aus Zuwendungen	8.000 €	8.000 €
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	0 €	0 €
51101	Geschäftsbedarf	28.000 €	20.000 €
51201	Bücher, Zeitschriften	21.000 €	10.000 €
51301	Postgebühren	25.000 €	15.000 €
51304	Fernsprechgebühren	22.000 €	13.000 €
51402	Treibstoffe, Öl für Fahrzeuge	2.000 €	2.000 €
51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	3.000 €	0 €
51501	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7.000 €	3.000 €
51511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IUK-Technik	5.000 €	5.000 €
51531	Ausstattung des Kommunikationszentrums	2.000 €	0 €
51594	Umzugskosten aus Rücklagen	0 €	0 €
51803	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000 €	5.000 €
52440	Hochschulsport	8.000 €	8.000 €
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 €	3.000 €
52602	Sitzungsgeld, Unkostenentschädigungen	0 €	0 €
52603	Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	10.000 €	13.000 €
52700	Dienstreisen	8.000 €	5.000 €
53101	Veröffentlichungen, Dokumentationen	32.000 €	18.000 €
53108	BesucherInnen-Betreuung	1.000 €	1.000 €
53200	Mittel für die Fachschaften	3.000 €	100.000 €
53301	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000 €	1.000 €
54020	Versicherungen in besonderen Fällen	3.000 €	3.000 €
54053	Veranstaltungen	18.000 €	15.000 €
54057	Wahlen	27.000 €	20.000 €
54079	Verschiedene Ausgaben	3.000 €	3.000 €
65604	Beiträge an die LUK	1.000 €	1.000 €
67101	Ersatz von Ausgaben	8.000 €	8.000 €
68178	Zuschüsse im Rahmen der internationalen Studierendenbeziehungen	2.000 €	2.000 €
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.000 €	2.000 €
68579	Mitgliedsbeiträge	20.000 €	0 €
81179	Neuanschaffung Fahrzeug	25.000 €	0 €
81289	Geräte, techn. Einrichtungen, Ausstattungen IUK-Technik < 50.000 €	0 €	0 €
87100	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	1.000 €	0 €
96010	Fehlbetrag des letzten Haushaltsjahres	0 €	0 €
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	29.000 €	29.000 €
	Summe der Ausgaben	680.000 €	458.000 €

Allgemeine Erläuterungen zu den Titeln und unseren Änderungsanträgen:

Einnahmetitel:

11195 [Wohlfahrtsgebühren und Beiträge]

5 €je Semester führen bei 41.000 Studierenden zu Gesamteinnahmen in Höhe von 410.000 €

11901 [Veröffentlichungen]

Kein Änderungsantrag.

11903 [Schadenersatz, Vertragsstrafen]

Kein Änderungsantrag. In den Erläuterungen muß es aber statt „Vermögen des AStA“ „Vermögen der Studentenschaft“ heißen.

11920 [Volkstümliche Veranstaltungen]

Kein Änderungsantrag.

11945 [Rückführung von Rücklagen]

Kein Änderungsantrag.

11979 [Verschiedene Einnahmen]

Die real verbuchte Höhe im Titel „Verschiedene Einnahmen“ schwankte in den letzten Jahren zwischen ca. 30 und ca. 3.500 € Daher ist eine Anpassung auf 1.000 € nur allzu konsequent. Allerdings schlagen wir bei den Ausgabentiteln eine Schließung der Druckerei und des Kommunikationszentrums sowie die Abschaffung der Fahrzeuge vor, da die Vervielfältigung im Copyshop bzw. die befristete Anmietung von Fahrzeugen entschieden preiswerter sind. Aus dem Verkauf der großen Druck- und Kopiermaschinen, der Ausstattung des Kommunikationszentrums und der Fahrzeuge sollten Einnahmen in Höhe von ca. 25.000 € resultieren. Wir schlagen die Änderung des Titels auf 25.000 € vor.

Wir merken an, daß der AStA mit seinem Ansatz von 1.000 € eingesteht, daß er die zum Ende des Haushaltsjahres 1998/99 geleisteten und nicht abgerechneten Vorschüsse in Höhe von 242.994,80 DM für nicht einbringbar hält – oder, sie gar nicht wieder einbringen will, da auch in den vorläufigen Rechnungen des letzten und des aktuellen Haushaltsjahres bedeutsame Mehreinnahmen nicht erkennbar sind.

12504 [Entgelte für Dienstleistungen für andere]

Kein Änderungsantrag.

16210 [Zinsen]

Kein Änderungsantrag.

18215 [Rückzahlung von Überbrückungsdarlehen an StudentInnen]

Kein Änderungsantrag.

Wir merken an, daß der AStA mit seinem Ansatz von 1.000 € eingesteht, daß er die zum Ende des Haushaltsjahres 1998/99 in Anspruch genommenen Bürgschaften in Höhe von 489.827,64 DM für nicht einbringbar hält – oder, sie gar nicht wieder einbringen will, da auch in den vorläufigen Rechnungen des letzten und des aktuellen Haushaltsjahres bedeutsame Mehreinnahmen nicht erkennbar sind.

28101 [Ersatz von Ausgaben]

Kein Änderungsantrag.

Wir merken an, daß der AStA mit seinem Ansatz von 2.000 € eingesteht, daß er keine regelmäßigen Betriebskostenzahlungen von den Cafés (von 23 zahlten in den vergangenen Jahren nur zwei) erwartet, somit die Cafés vertragswidrig nicht für den Ersatz der der Studentenschaft aus der Café-Rahmenvereinbarung gegenüber der Universität entstehenden Kosten heranziehen will. Da einige Cafés ganz offen erklären, daß die erwirtschafteten Überschüsse der Finanzierung der jeweiligen AStA-tragenden Fachschaftsinitiativen oder ähnlicher hochschulpolitischer Gruppen dienen, stellt dieser Einnahmetitel mit lediglich 2.000 € das Eingeständnis der indirekten Finanzierung einiger AStA-tragender Gruppen durch den AStA selbst dar. Offensichtlich hat der AStA noch immer nicht mit allen Café-Betreibern Vereinbarungen abgeschlossen (bzw. will er dies überhaupt nicht). Dies bedeutet aber gemäß Nr. 11 des Briefs des LRH vom 28. September 2000 an den AStA FU, daß die entsprechenden Cafés zu schließen sind.

28290 [Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke durch das Studentenwerk]

Kein Änderungsantrag.

36020 [Überschuß des vorletzten Haushaltsjahres]

Kein Änderungsantrag.

36030 [Kassenmäßiger Überschuß des Vorjahres]

Kein Änderungsantrag. Die Einnahmen aus dem möglichen Überschuß des aktuell laufenden Haushaltsjahres sind noch nicht bestimmbar.

Ausgabentitel:

41201 [Ausgaben für ehrenamtlich Tätige]

Kein Änderungsantrag.

42501 [Vergütung der planmäßigen Angestellten]

Kein Änderungsantrag.

Wir merken an, daß der Landesrechnungshof in seinem Brief an den AStA vom 28.09.2000 die Weiterbezahlung eines unwirksam gekündigten Finanzsachbearbeiters mit 46.030 DM jährlich – zu verbuchen unter diesem Titel – kritisiert. Desweiteren fordert die zuständige Vizepräsidentin in ihrem Schreiben vom 09.04.2001 an den AStA, daß eine Finanzsachbearbeiterstelle wieder einzurichten und in diesem Titel wieder auszuweisen sei.

42601 [Löhne der planmäßigen ArbeiterInnen]

Wir schlagen die Auflösung der Druckerei und somit eine Nullstellung dieses Haushaltstitels vor, da die Druckerei auch nach Ansicht des Landesrechnungshofs überflüssig ist. Auftragsbücher wurden nicht geführt (wir nehmen an, daß sich daran auch nichts geändert hat). Da bereits die Materialkosten der in der Druckerei herzustellenden Veröffentlichungen (Titel 53101) dem Niveau der Gesamtkosten für derartige Veröffentlichungen in einigen Berliner Copyshops entsprechen (mehr zur Vergleichsrechnung unter den Bemerkungen zum Haushaltstitel 53101), führen die hinzutretenden Personalkosten (Druckerei) zu einer für die Studentenschaft geradezu desaströsen zusätzlichen finanziellen Belastung. Außerdem hat selbst der AStA gemäß seines Haushaltsplanes den Ansatz für Veröffentlichungen und Dokumentationen von bisher 67.000 € auf nunmehr 32.000 € gesenkt – die „Auslastung“ der Druckerei halbiert sich also nochmals. Die Druckerei arbeitet offensichtlich völlig unwirtschaftlich und belastet den Haushalt der Studentenschaft in einer nicht hinnehmbaren Art und Weise.

42701 [Ausgaben für freie MitarbeiterInnen]

Den Titel halten wir mit 151.000 € für völlig überhöht. Aus den Erläuterungen folgend schlagen wir Änderungen zu folgenden Bereichen bzw. Änderungen vor, so daß der Titel mit 40.000 € zu bedienen ist:

1) Sozialberatung ausländischer Studierender: Diese soll durch das AusländerInnenreferat erfolgen. Die in diesem Haushaltsansatz erfolgende Verdoppelung der Stellen läßt sogar befürchten, daß damit die „AusländerInnenliste“ weitere Zuwendungen erhalten soll. Natürlich wäre dies unzulässig. Wir schlagen daher die Nullstellung dieses Ansatzes vor.

2) BAföG-Beratung: Diese soll zu wesentlichen Teilen durch das Sozialreferat erfolgen, übrig bliebe lediglich eine Stelle mit einem Ansatz von 5.000 € (für vorbereitende Arbeiten, Veröffentlichungen und Schulung der Referent/inn/en).

3) Sozialberatung: Diese soll durch das Sozialreferat erfolgen. Die in diesem Haushaltsansatz sogar erfolgende Verdoppelung der Stellen vermögen wir uns nicht zu erklären.

4) Behindertenberatung: Diese soll in dieser Höhe unverändert belassen werden (5.000 €).

5) Betreuung der Medienwerkstatt: Wir schlagen die Nullstellung vor, da wir ebenso wie der Landesrechnungshof die Auflösung der Medienwerkstatt vorschlagen.

6) Schwulenberatung: Bisher fand sich an dieser Stelle der Erläuterungen die „Erstellung einer Presseschau zur Berichterstattung zu Schwulen und Lesben“, deren Streichung der Landesrechnungshof angemahnt. Wir gehen daher davon aus, daß die Neuansetzung einer „Schwulenberatung“ mit 5.000 € der plumpe Versuch der verschleierte Fortführung der Presseschau ist. Selbst wenn es nicht so wäre, so könnte die Schwulenberatung durch das dreiköpfige Schwulenreferat erfolgen. Wir schlagen daher die Nullstellung vor.

7) Beratung für Lesben und Frauen: Wir schlagen die Nullstellung vor, diese Aufgabe kann durch die Lesben- und Frauenreferate betreut werden.

8) Rechtsberatung für StudentInnen: Diese soll in dieser Höhe unverändert belassen werden (5.000 €).

9) Finanzsachbearbeitung: Dieser Teiltitel ist von bislang 20.000 € auf nunmehr 29.000 € (somit um 45 %) erhöht worden. Wir gehen daher davon aus, daß eine dritte Teilzeitstelle geschaffen werden soll. Wir vermögen einen derartigen Bedarf nicht zu erkennen und beantragen daher die Absenkung auf die bislang angesetzten 20.000 €

Wir merken an, daß die Betreuung von Bürgerschaftsangelegenheiten mit bislang 5.000 € aus den Erläuterungen gestrichen worden ist. Deutet dies auf das Eingeständnis der Uneinbringbarkeit der existierenden Forderungen durch den AStA hin (dies trotz der Forderung des Landesrechnungshofs, übergegangene Darlehensforderungen konsequent und zeitnah zu verfolgen)?

Unter den Honoraren für Aushilfen bzw. Personalkosten zur Durchführung von Projekten können wir uns wenig vorstellen. Da uns diese Ausgaben auch in den vergangenen Jahren nicht erläutert wurden und der AStA aus tätigen 40 Personen besteht, schlagen wir eine Reduktion der Ausgaben auf Null vor.

Die Aufrechterhaltung des Büromodells – also die zusätzliche Bezahlung ohnehin kraft Amtes im AStA tätiger und finanziell zu entschädigender Referent/inn/en – vermögen wir nur als einen Fall politisch motivierter Versorgung zu verstehen. Die Computer-Administration und das Verteilen von Druckerzeugnissen

sollten insbesondere durch das Öffentlichkeits- und Hochschulreferat erfolgen. Außerdem wurden die Etats für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen selbst vom AStA derart drastisch gekürzt, daß es da kaum noch etwas zu verteilen gäbe (zumindest nichts hochschulpolitischer Natur). Die bezahlte Verteilung von Druckerzeugnissen erfolgt oftmals nicht nur zur Verteilung hochschulpolitischer Publikationen, sondern auch zur Verteilung allgemeinpolitischen Materials (so wurde z.B. in der letzten Woche neben dem Flyer „Generalverdacht arabischeR StudentIn“ auch ein Flyer „Gewalt und zivilisierte Welt zwischen Tabu & Spektakel - die bürgerliche Gewaltwahrnehmung“ (Veranstalter Antifa) verteilt. Dies stellt eine eklatante Verletzung der Entscheidungen Berliner Verwaltungsgerichte dar und dürfte zur Verhängung weiterer Ordnungsgelder geeignet sein. Mit Schreiben vom 9. April dieses Jahres hat die zuständige Vizepräsidentin u.a. diesen Ausgabenteil zum wenigsten vorläufig gesperrt und die Entsperrung an konkrete Bedarfsdarstellungen geknüpft. Diese müßten wir vor einer Beschlußfassung zum wenigsten gezeigt und erläutert bekommen.

42790 [Ausgaben für freie MitarbeiterInnen aus Zuwendungen]

Kein Änderungsantrag.

44100 [Beihilfen für Dienstkräfte]

Kein Änderungsantrag.

51101 [Geschäftsbedarf]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 20.000 € vor. Damit kam die Studentenschaft bis 1998 vollständig aus. Die Steigerungen in den letzten beiden Haushaltsplanentwürfen auf nunmehr 28.000 € im zukünftigen Haushaltsjahr können wir uns nicht erklären.

51201 [Bücher, Zeitschriften]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 10.000 € vor. Die Notwendigkeit von Ausgaben in Höhe von 21.000 € im künftigen Haushaltsjahr vermögen wir mangels konkreter Informationen nicht nachzuvollziehen. Auch hat der Landesrechnungshof den Nachweis der Notwendigkeit und die bibliothekarische Erfassung der Literatur angemahnt. Desgleichen hat die zuständige Vizepräsidentin in ihrem Schreiben vom 09.04.2001 die Zuleitung eines Abonnement- und Bücherverzeichnisses gefordert und sogar 10.000 DM in diesem Titel gesperrt. Maßnahmen zur Abstellung dieser Monita durch den AStA sind uns nicht bekannt.

51301 [Postgebühren]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 15.000 € vor. Die Notwendigkeit von Ausgaben in Höhe von 25.000 € im künftigen Haushaltsjahr vermögen wir mangels konkreter Informationen nicht nachzuvollziehen. Die explosionsartige Entwicklung der Kosten in den vergangenen Haushaltsjahren ist uns schlichtweg unerklärlich.

51304 [Fernsprechgebühren]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 13.000 € vor. Die deutliche Minderung der Gebühren für Ferngespräche in den letzten Jahren muß sich im Haushalt niederschlagen. Auch hat der Landesrechnungshof in seinem Schreiben vom 28.09.2000 an den AStA nach den Ursachen für derart hohe Telefongebühren gefragt. Nimmt man bei ca. 400.000 Gesprächsminuten (40.000 DM Telefonkosten in den letzten Jahren und Gebühren von durchschnittlich 10 Pfennig je Minute [also teurer als nationale Ferngespräche]) an, daß im AStA an allen fünf Wochentagen gearbeitet wird, so würde dies eine tägliche Telefonnutzung von 26 Stunden bedeuten. Selbst unter der Annahme der Tätigkeit auch an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen

gen läge die tägliche Telefonnutzung bei mehr als 18 Stunden. Die bisherigen Erklärungen des AStAs zu diesen Umständen sind unglaubwürdig und bedenklich. Wenn der AStA – wie zugegeben – auch noch anderen Studierenden und Initiativen uneingeschränkte Telefonnutzung ermöglicht, so ist dieses Kostenvolumen zwar nicht verwunderlich, aber ebenso nicht gerechtfertigt.

51402 [Treibstoffe, Öl für Fahrzeuge]

Kein Änderungsantrag.

51403 [Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 0 € vor. Treibstoffe im Umfang von 2.000 € (vorstehender Titel) lassen bei einem Diesel mit ca. 10 l Verbrauch je 100 km und Preisen á 0,80 €/je Liter nur eine Gesamtfahrleistung von ca. 25.000 km zu. Bei derartig geringen Fahrleistungen für Transportfahrzeuge ist eine wirtschaftliche Transportbewältigung eher mit der Anmietung von Kapazitäten bzw. Leasing möglich (daher Änderungen im Titel 51803 [Mieten für Maschinen und Geräte]).

51501 [Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf nunmehr 3.000 € vor. Eine Wartung der Druckmaschinen im Umfang von 4.000 € entfällt, da wir für die Auflösung der Druckerei plädieren.

51511 [Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IUK-Technik]

Kein Änderungsantrag, sofern uns der konkrete Bedarf in der Sitzung des Studentenparlaments erläutert wird.

51531 [Ausstattung des Kommunikationszentrums]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 0 € vor. Das Kommunikationszentrum soll nach unserer Vorstellung ebenso wie das Fotolabor aufgelöst werden. Auch hat der Landesrechnungshof diese Maßnahme angemahnt.

51594 [Umzugskosten aus Rücklagen]

Kein Änderungsantrag.

51803 [Mieten für Maschinen und Geräte]

Wir plädieren für die Reduktion der Mieten für Großkopierer (Auflösung der Druckerei) auf 0 €, die 2.000 € für Kleinkopierer und -geräte sollen so bleiben. Wir bringen aber zusätzlich ca. 3.000 € für die Anmietung von Fahrzeugen in Ansatz, da der AStA nach unseren Vorstellungen über kein eigenes Fahrzeug verfügen soll (Unwirtschaftlichkeit). Wir beantragen daher die Reduktion des Titels auf 5.000 €

52440 [Hochschulsport]

Kein Änderungsantrag. Wir merken an, daß die diesbezügliche Erläuterung im Antrag des AStAs nachwievor nicht der Wahrheit entspricht. Es hat in den letzten Jahren keine Zusammenarbeit mit der Zentraleinrichtung Hochschulsport gegeben. Dies entspricht Aussagen des Leiters der Einrichtung, des Landesrechnungshofs und der zuständigen Vizepräsidentin.

52601 [Gerichts- und ähnliche Kosten]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf nunmehr 3.000 € vor. Die 20.000 € erscheinen uns als Ankündigung eines Beschreitens weiterer Instanzen in den Verfahren zum behaupteten „allgemeinpolitischen Mandat“ – diesem sinnlosen Unterfangen darf durch einen Haushaltsplan nicht Vorschub geleistet werden.

52602 [Sitzungsgeld, Unkostenentschädigungen]

Kein Änderungsantrag. Wir merken an, daß dieser Titel gemäß des Schreibens der zuständigen Vizepräsidentin vom 09.04.2001 entfallen kann.

52603 [Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen]

Wir schlagen die Erhöhung des Titels auf nunmehr 13.000 € vor. Die Erhöhung um 3.000 € erscheint uns als ausreichend, die von uns nachwievor gewollte Ausweitung des Prüfauftrags für den Wirtschaftsprüfer auch auf die rechtliche Korrektheit der Ausgaben der Studentenschaft zu finanzieren. Wir merken darüber hinaus an, daß uns bislang keinerlei Vergleichsangebote für die Bestellung von Wirtschaftsprüfern vorgelegt wurden, obgleich dies der Landesrechnungshof angemahnt hat.

52700 [Dienstreisen]

Wir schlagen die Reduzierung des Titels auf 5.000 € vor. Da der AStA nach eigenem Bekunden eine Verlängerung der Mitgliedschaft beim fzs über den 31. März 2001 hinaus nicht plant (Quelle: <http://wurbel.in-berlin.de:8080/astafu/pe/fzs/showInfo>), dürften somit Reisekosten in beträchtlichem Umfang entfallen.

53101 [Veröffentlichungen, Dokumentationen]

Wir schlagen die Reduzierung des Titels von 32.000 € auf 18.000 € vor. Aus diesen Mitteln lassen sich die zwei Erstsemesterbroschüren (à 3.000 € wo bleibt eigentlich die Ausgabe zum aktuellen Wintersemester?) und sechs Ausgaben des „Neuen Dahlem“ (à 2.000 €) finanzieren. Die Differenz zum Haushaltsansatz des AStA (14.000 €) ist streichungsfähig bzw. sogar streichungsnotwendig. „Hochschulpolitische Informationen des AStA“ (4 x 2.000 €) sind in den letzten Jahren nicht erschienen. Die Ausfallbürgschaft ist zu streichen, da die unmittelbare Hochschulbezogenheit der Inhalte von „Forum Recht“ regelmäßig fehlt. Die angesetzten 5.000 € für sogenannte „Plakate und Fachbereichsinfos“ sind ebenfalls nicht nachvollziehbar – gerade auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Aufwendungen für studentische Wahlen einem eigenen Titel zugeordnet werden und die Fachschaften eigenständige Haushalte haben (sollen).

Wir merken an, daß wir aus dem Wegfall von Erläuterungen zu „Faust“ und „Schwule Presseschau“ schließen, daß derartige allgemeinpolitische Publikationen in Zukunft nicht mehr aus dem Haushalt der Studentenschaft finanziert bzw. unterstützt werden.

Zur Wirtschaftlichkeit der Druckerei: Jede Ausgabe „Neues Dahlem“ wird mit 2.000 € angesetzt. Die Auflage beträgt regelmäßig 4.000 Exemplare, jede Ausgabe hat regelmäßig 20 Seiten Umfang. Daraus ergibt sich ein Seitenpreis A4 von 0,025 €. Es gibt Copy-Shops in Berlin, die ab einer Auflage von 1.000 Exemplaren Seitenpreise von 0,03 € anbieten. Dieses Preisangebot erhält jedermann; berücksichtigt man die durchschnittlichen Auflagen, die Vielfalt der Publikationen und die Solvenz der Studentenschaft, so sind bei entsprechenden Verhandlungen Seitenpreise von 0,02 bis 0,025 € zu erzielen. Diese Seitenpreise übersteigen dann selbst unter Berücksichtigung der Bindungs- und Heftungskosten nicht die im Haushaltsentwurf angesetzten Materialkosten. Stellen sich die errechneten Preise bei Copy-Shops als Alles-inklusive-Preise dar, so sind beim AStA und seiner Druckerei noch die Kosten für die Druckerei, das Personal, die Maschinenmieten und Ersatzbeschaffungskosten in Höhe von durchschnittlich 99.000 € jährlich (!) zu berücksichtigen. Diese Summe ergibt sich aus den Titeln 42601 (64.000 €), 51501 (4.000 €), 51803 (13.000 €) und 81279 (im Jahr 1997/98 / bei damals ca. 72.000 € und der Annahme einer Abschreibung in vier Jahren).

Fazit: Veranschlagt der AStA in seinem Haushaltsplanentwurf bereits 32.000 € an Materialkosten und berücksichtigt man die mehr als 81.000 € an Personal-, Maschinen- und Ersatzbeschaffungskosten, so liegen die Gesamtkosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen insgesamt um mehr als 200 % (!) über den marktüblichen Kosten.

53108 [BesucherInnen-Betreuung]

Kein Änderungsantrag.

53200 [Mittel für die Fachschaften]

Wir schlagen die Erhöhung des Titels auf nunmehr 100.000 € vor. Die Fachschaft Rechtswissenschaft hat im Juni 2001 (und somit rechtzeitig) eine Mittelanmeldung über ca. 10.000 € gemeinsam mit einer überblicksmäßigen Planung dieser Mittel in Arbeitsbereichen vorgelegt. Das Studentenparlament hat im Vorfeld der Studentenparlamentssitzung nicht einmal eine Beschäftigung mit der Mittelanmeldung für notwendig erachtet. Da die Fachschaft Jura ein Zehntel der Studierenden der Freien Universität stellt und die anderen Fachschaftsräte im Januar 2002 neu gewählt werden und bislang die Arbeit an den Fachbereichen aus zentralen Mitteln finanziert wurde, ist eine Multiplikation der Mittelanmeldung der Fachschaft Rechtswissenschaft mit dem Faktor 10 für einen gesamtuniversitären Ansatz realistisch.

Zur Veranschaulichung des Finanzbedarfs der Fachschaften ist die Mittelanmeldung des Fachschaftsrats Rechtswissenschaft Anlage dieser Änderungsanträge.

Wir merken an, daß die Forderung der zuständigen Vizepräsidentin aus ihrem Schreiben vom 09.04.2001 unter „Sonstige Hinweise, d)“ nicht erfüllt worden ist.

53301 [Kränze, Blumenspenden, Nachrufe]

Kein Änderungsantrag.

54020 [Versicherungen in besonderen Fällen]

Kein Änderungsantrag.

54053 [Veranstaltungen]

Wir schlagen die Reduzierung des Titels auf 15.000 € vor. Die Senkung auf nunmehr 18.000 € begrüßen wir, dienen doch nach unseren Erfahrungen die Ausgaben in diesem Titel bisher fast ausschließlich der Finanzierung der Veranstaltungen der AStA-tragenden studentischen Gruppierungen bzw. der Finanzierung von Veranstaltungen mit Inhalten allgemeiner politischer Natur. Für Lesungen, Konzerte, Happenings, Theateraufführungen etc. vermögen wir den konkreten Bedarf aber nicht zu erkennen und schlagen daher die Halbierung des Teiltitels auf 3.000 € vor.

54057 [Wahlen]

Wir schlagen die Reduzierung des Titels auf 20.000 € vor. Die Differenz von 7.000 € ist verzichtbar, da ein Teil dieser Summe bereits im vorvorletzten Haushaltsjahr der Finanzierung eines Tresors zur Aufbewahrung aller Wahlunterlagen verwendet wurde. Dieser Tresor muß daher nicht nochmals angeschafft werden. In den Erläuterungen fällt auf, daß erstmals die „Urabstimmung wegen Semesterticket“ zur Begründung angeführt wird. So sehr wir dies generell begrüßen, sind wir doch verwundert über die Ansetzung im Haushaltsplan 2002/2003, da wir eine Urabstimmung noch im laufenden Semester erwarten. Oder: Will der AStA die notwendige Urabstimmung nochmals um ein bis zwei Semester hinauszögern?

54079 [Verschiedene Ausgaben]

Kein Änderungsantrag.

65604 [Beiträge an die LUK]

Kein Änderungsantrag.

67101 [Ersatz von Ausgaben]

Kein Änderungsantrag. Wir merken an, daß die Forderung der zuständigen Vizepräsidentin aus ihrem Schreiben vom 09.04.2001 nach einer Erhöhung des Titels auf ca. 12.000 € nicht umgesetzt worden ist.

68178 [Zuschüsse im Rahmen der internationalen Studierendenbeziehungen]

Kein Änderungsantrag.

68569 [Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland]

Kein Änderungsantrag.

68579 [Mitgliedsbeiträge]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 0 € vor. Der Landesrechnungshof hat die Einstellung von Zahlungen an u.a. die Organisationen „Spinnboden“, „Bundesverband Jugend und Film“ und „Verein zur Förderung Feministischer FilmBildungsarbeit“ in diesem Titel gefordert und zugleich auf den fehlenden hochschulpolitischen Bezug der Arbeit dieser Organisationen hingewiesen. Wir gehen daher davon aus, daß der Austritt aus diesen Organisationen erfolgt ist oder in den nächsten Monaten erfolgen wird. Sodann könnten die eingestellten 20.000 € nur der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an den fzs dienen. Da aber der AStA nach eigenem Bekunden eine Verlängerung der Mitgliedschaft beim fzs über den 31. März 2001 hinaus nicht plant (Quelle: <http://wurbel.in-berlin.de:8080/astafu/pe/fzs/showInfo>) kann der Titel folglich auf 0 € gestellt werden.

Wir merken an, daß die Forderung der zuständigen Vizepräsidentin aus ihrem Schreiben vom 09.04.2001 nach Aufführung sämtlicher Mitgliedschaften nicht erfüllt worden ist.

81179 [Neuanschaffung Fahrzeug]

Wir schlagen den Verzicht auf die Anschaffung des Fahrzeuges vor (siehe auch die Erläuterungen zu unserem Änderungsantrag zum Titel 51803). Dies erscheint insbesondere unter Beachtung der Monita des Landesrechnungshofs in Bezug auf den Umgang mit und den Verbleib von Fahrzeugen des AStA in der Vergangenheit geboten.

Wir merken an, daß vom Landesrechnungshof und von der zuständigen Vizepräsidentin angemahnte Wirtschaftlichkeitsberechnungen unseres Wissens nach bislang nicht erfolgt sind. Außerdem sind wir erstaunt über die weitere Erhöhung des für die Neuanschaffung als erforderlich angesehenen Betrags um 15.000 € (also 150 %) gegenüber dem Vorjahr.

81289 [Geräte, techn. Einrichtungen, Ausstattungen IUK-Technik < 50.000 €]

Kein Änderungsantrag.

87100 [Inanspruchnahme aus Bürgschaften]

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 0 € vor, da der AStA auch in der Vergangenheit nicht in der Lage war, die Bürgschaftsangelegenheit adäquat zu betreuen.

91908 [Zuführung Rücklage für das StudentInnenhaus]]

Kein Änderungsantrag.

96010 [Fehlbetrag des letzten Haushaltsjahres]

Kein Änderungsantrag.

96020 [Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres]

Kein Änderungsantrag.

Deckungsvermerk

Wir beantragen die ersatzlose Streichung des Deckungsvermerks, da wir ansonsten jeweils nur die gesamten Personal- und Sachausgaben hätten beschließen müssen. Selbst fundamentale Verschiebungen innerhalb der Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr müßten nicht zu einer fundierten Befassung des Studentenparlaments und der notwendigen Verabschiedung eines Nachtragshaushalts führen.

Stephan Manske, stellvertretend für die Fraktion des DEFO im StuPa